

1. Allgemeine Informationen

Lieber Summer Dance Jam - Teilnehmer, hier einige wichtige Informationen für das Camp.

Die Reise beginnt am 14.07.2012 für 7 Nächte.

Der Transfer wird durch Busreisen jeweils zweimal aus Berlin und ein aus Rostock durchgeführt.

Im Preis inbegriffen sind

- die Transferkosten
- Vollpension mit Übernachtung
- Teilnahme an allen Workshops
- jegliche Freizeitaktivitäten
- eine ganztägige Trinkversorgung
- ein summerdancjam Trink Bottle
- Showabend mit Abschlussshows

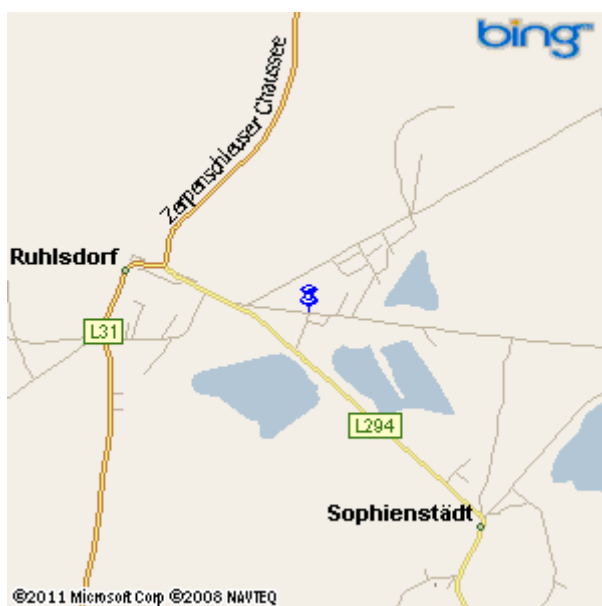
Die genauen Busabfahrtszeiten in den einzelnen Orten werden zwischen 8 Uhr und 11 Uhr liegen und bei der Sendung der Buchungsbestätigung mit bekannt gegeben.

Busabfahrtsorte:

- Berlin Weißensee - Parkplatz Sportforum (Weißenseer Weg)
- Berlin Tempelhof - Parkplatz am Flughafen Tempelhof
- Rostock – Parkplatz Rostock Hauptbahnhof Südseite

Wir empfehlen für die Reise ausreichend Trainingsbekleidung, sowie nachfüll bare Trinkbehältnisse mit zu nehmen sowie Badesachen.

Feriencamp Dorado



Feriendorf Dorado Ruhlsdorf in Brandenburg
Eiserbuder Weg 12
16346 Marienwerder / OT Ruhlsdorf

mit dem Auto:

Über die A10 Richtung Prenzlau. Abfahrt Lanke Richtung Prennden. Im Ort Ruhlsdorf finden Sie eine Ausschilderung zum Feriendorf Dorado.

Mit der Bahn:

Sie können mit dem Zug dirkt nach Ruhldorf fahren oder über die Regionalbahn bis Eberswalde.

2. Allgemeine Sommercamp-Teilnahmebedingungen

2.1 Abschluss des Reisevertrages Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Ausschreibung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Jamanmeldung durch uns zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung(erst nach dem 01.06. des Reisejahres aufgrund der bis dahin feststehenden Busabfahrtszeiten), der die vollständigen Reise- und Zahlungsbedingungen beiliegen.

2.2 Informieren Sie uns bitte rechtzeitig wenn Sie 10 Tage vor Abreisetermin ihre Reisebestätigung noch nicht erhalten haben sollten. Damit wir ihnen noch Rechtzeitig alle wichtigen Informationen zuschicken können.

3. Bezahlung

3.1 Die komplette Reise ist in zwei Raten zu zahlen. Die erste Rate wird am 15. Mai, die zweite Rate am 15.Juni fällig. Als Zahlungsmethode ist entweder per Überweisung oder Einzugsermächtigung zu wählen.

Sollte eine Anmeldung nach dem 15.Mai des Reisejahres erst eingegangen sein, wird die erste Rate per sofort fällig. Die zweite Rate ist wie gehabt am 15. Juni zu entrichten.

3.2 Sollten sie uns die Genehmigung für das Lastschriftverfahren erteilt haben, werden wir die beiden Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen einziehen.

3.3 Wenn der vereinbarte Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3.4. Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von € 15,00 zu erheben.

4. Leistungen, Preise

4.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in unseren Ausschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

4.2. Ihre Reise beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu den in der Leistungsbeschreibung ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihres vollständigen Vor- und Zunamens und schriftlich an Ober-Blöbaum Scheffler GbR Caseler Straße 2-2a 13088 Berlin erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Ober-Blöbaum Scheffler GbR.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögl. anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den vorstehenden Pauschalen oder den Stornoregelungen zu den jeweiligen Leistungsbeschreibungen ausgewiesen.

5.3. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel - vorbehaltlich bei Reiseleistungen von Ober-Blöbaum - Scheffler GbR betragen die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldetem Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25% ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35% ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 55% ab 06. Tag vor Reisebeginn 65% am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 90%.

6. Reise-Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen eine solche Versicherung, die bei Buchung der Jam abgeschlossen werden sollte. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Komplet- bzw. Basisschutz.

Dafür empfehlen wir ihnen die Versicherung der Hanse Merkur abzuschließen. Genaue Informationen dazu erhalten sie unter folgendem Link

<http://www.hmr.de/partner/2362887/locM/vassistent.php>

Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

8. Höhere Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt wird auf §651j BGB verwiesen, der lautet:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der

Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des §651 e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung.

9. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

9.1 Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

9.2 Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung. 9.3 Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.